SCHULPLANER

FOSBOS MARKTREDWITZ

SCHULPLANER
INHALT

FOSBOS MARKTREDWITZ (IMPRESSUM) 1

Schulleitung und Ansprechpartner 3

Externe Beratungsangebote 5

Finanzielles 7

FOSBOS Digital 8

Meine Lehrerinnen und Lehrer 9

Noten 10

Termine 12

Notizen 13

Wegweiser – An wen kann ich mich wenden? 14

Absenzenwesen 15

Arbeitsaufträge verstehen (Operatoren) 18

Informationen zu Wahlpflichtfächern und zweiter Fremdsprache 21

Leistungsnachweise 22

- Schulaufgaben 22
- Sonstige Leistungen (SL): Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, mündliche Leistungsnachweise 22
- Bewertung der Leistungen 23
- Antrag auf Nachtermin 23
- Ersatzprüfung 23

Hinweise zur fachpraktischen Ausbildung 24

Bestehen der Probezeit und Vorrücken 25

Ihr Ziel: Fachabitur oder Abitur 27

- Fachabitur: Allgemeine Fachhochschulreife 27
- Abitur: Fachgebundene Hochschulreife 27
- Abitur: Allgemeine Hochschulreife 27

Hinweise rund um die Abschlussprüfung 28

Wichtiges von A-Z 33

Weitere Informationen: Hausordnung, Sportkleidung, Handynutzung 35

Notizen 41

FOSBOS
MARKTREDWITZ

Impressum:
Erscheinungsjahr: 2023
Berufliche Oberschule Marktredwitz
Staatliche Fach- und Berufsoberschule Marktredwitz
Schulstraße 12
95615 Marktredwitz
Tel.: 09231-50910-200
Fax: 09231-50910-210
E-Mail: info.fosbos@bszmw.de
Homepage: https://www.fosbos-mak.de
Verfasser: Häusler S.

Persönliche Daten:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ / **Wohnort:** _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

SCHULLEITUNG UND ANSPRECHPARTNER

Das Schulleitungsteam der FOSBOS Marktredwitz steht Ihnen bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Sie können das Schulleitungsteam bei wichtigen Fragen über das Sekretariat kontaktieren.

SCHULLEITUNG:

OStD Michael Schmidt	**StD Peter Braune**	**StD Norbert Küffner**
Schulleiter	Weiterer Ständiger Vertreter des Schulleiters (FOSBOS)	Ständiger Vertreter des Schulleiters (Berufl. Schulzentrum)

Das Kollegium der FOSBOS Marktredwitz

VERWALTUNG:

Alice Achatz, VAe	**Silvia Hausner, VAe**	**Stefan Weiß**
Sekretariat FOSBOS	Sekretariat FOSBOS	Hausmeister Berufl. Schulzentrum

<u>Öffnungszeiten des Sekretariates</u>

Montag bis Mittwoch
7:15 Uhr bis 15:45 Uhr und

Donnerstag und Freitag
7:15 Uhr bis 12:30 Uhr

WEITERE ANSPRECHPARTNER:

Stundenplanung:	OStRin Andrea Vogel & OStR Dr. Markus Wunschel
Fachpraktische Ausbildung:	StRin Christina Herzner
Informationen Seminararbeiten:	OStRin Claudia Uhlig/StR Markus Schreyer
Informationen zur 2. Fremdsprache:	StRin Katharina Looshorn
Verbindungslehrer, SMV:	StRin Daniela Zwerenz

EXTERNE BERATUNGSANGEBOTE

UNTERSTÜTZUNG BEI FAMILIÄREN, PERSÖNLICHEN SCHULISCHEN KRISEN UND FINANZIELLEN NOTLAGEN

Staatliche Schulberatung Oberfranken in Hof,	09281 1400360
Schulpsychologen (intern)	Frau Birgit Ansorg Frau Ann-Mirjam Böhm Herr Gerd Hoos
Polizei	110 (im Notfall) oder 09231 96760
Kinderschutzbund	09231 667626
Jugendamt Wunsiedel (Vermittlung)	09232 800
Jugendamt Wunsiedel Herr Schöffel (ASD)	09232 80319
Fachbereich Gesundheitswesen Jugendamt/Beratung für Suchtkranke, Suchtgefährdete, psychisch Kranke und Behinderte	09232 80101
Schwangerenberatung	09232 80114
Weißer Ring	09231 82133
Caritas	09231 3643
KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) WUN	09232 994919
Frauennotruf	frauennotruf@diakonie-hochfranken.de
Online-Beratungsangebot für Jugendliche der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung	www.bke-beratung.de
Kinder-und Jugendtelefon	0800 1110333
„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche	116 111
Telefonseelsorge	0800 1110111
Silberdistel e.V. / Selbsthilfegruppe für sexuell missbrauchte Frauen / Mädchen	0800 1110222
Onlineberatung zur Drogenthematik www.mindzone.info	09289 970850

NÜTZLICHE INTERNETADRESSEN

Berufliche Oberschule Marktredwitz	http://www.fosbos-mak.de
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	http://www.km.bayern.de/
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)	https://www.isb.bayern.de/
Ministerialbeauftragter für die Berufliche Oberschule (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) in Nordbayern	http://www.bfbn.de
Mein Bildungsweg (Online-Wegweiser für das vielfältig gegliederte Bildungssystem in Bayern)	http://www.mein-bildungsweg.de/
Hilfestellung und Kontakte bei schulischen oder persönlichen Problemen	http://www.km.bayern.de/schueler/was-tun-bei.html
Psychologischer Beratungsführer	Psychosozialer Beratungsführer - Gesundheitswesen - Landratsamt - Landratsamt Wunsiedel (landkreis-wunsiedel.de)
Nummer gegen Kummer	https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/
Stadt Marktredwitz	www.marktredwitz.de/
Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge	www.landkreis-wunsiedel.de/

FINANZIELLES

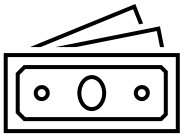

Fahrtkostenerstattung

Relevante Voraussetzungen im Überblick:

- ☑ Der Weg von der Wohnung bis zur FOS beträgt einfach mehr als 3 Kilometer.
- ☑ Öffentliche Verkehrsmittel werden genutzt. (Private Kraftfahrzeuge werden in Ausnahmefällen anerkannt.)
- ☑ Der Antrag (Formulare im Sekretariat der FOS oder beim zuständigen Landratsamt) wird vollständig ausgefüllt mit Bestätigung der Schule bis spätestens 31. Oktober des gleichen Kalenderjahres beim Landratsamt eingereicht.
- ☑ Die Belastung (Eigenbeteiligung) übersteigt 320 € pro Schülerin oder Schüler oder von 490 € pro Familie und Schuljahr.
  Die Eigenbeteiligung entfällt, wenn

- o für mindestens 3 Kinder Kindergeld bezogen wird oder
- o Anspruch auf Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld besteht oder
- o eine Beförderung aufgrund dauernder körperlicher Behinderung notwendig ist.

Klassenfahrten sind von den Schulwegkosten ausgenommen und können nur separat über das Landratsamt im Voraus beantragt werden. Bei weiteren Fragen und Ausnahmeregeln erhalten Sie im Sekretariat der FOS detaillierte Merkblätter und Auskünfte.

Kosten, die am Schuljahresanfang anfallen

- € Materialkosten und Jahresbericht insgesamt ca. 30,00 €
- € Haftpflichtversicherung für die fachpraktische Ausbildung (Pflicht für 11. Klassen FOS, §21 BaySchO) ca. 6,00 €

FOSBOS DIGITAL

Unsere wichtigsten Programme/Plattformen im Überblick

Programm/Plattform	Zugang	Zweck
WebUntis	https://borys.webuntis.com/ und App	Zugang zu Ihrem Stundenplan/Vertretungen. Benutzer und Passwort erhalten Sie am Schuljahresanfang von der Schule.
Office 365	portal.office.com	E-Mail-Adresse für jeden Schüler, Zugang zu Microsoft Programmen und Speicherplatz.
Microsoft Teams	in Office 365 und als App	Hier gibt es für jeden Unterricht ein Team, in dem Lehrer Ihnen Material zur Verfügung stellen und ggf. Distanzunterricht stattfindet.
MEBIS	https://www.mebis.bayern.de	Lernplattform mit Prüfungsarchiv. Zugang erhalten Sie von der Schule.
VIBOS	https://www.vibos.de/	Lernplattform mit Materialien zur Übung/Vertiefung. Zugang erhalten Sie von der Schule.

MEINE LEHRERINNEN UND LEHRER

FACH	NAME	HINWEISE ZU LEISTUNGSNACHWEISEN (Z.B. ART UND ANZAHL)

NOTEN

1. Schulhalbjahr							
							Halbjahres-ergebnis
Schulaufgaben					SA		
Sonstige Leistungen					SL		
Musterfach							
Schulaufgaben	7				7	7,90	8
Sonstige L.	K8			10	8,8		
Deutsch							
Mathematik							
Englisch							

2. Schulhalbjahr								Jahresnote		
							Halbjahres-ergebnis	Schnitt	Jahres-punktzahl	Jahresnote
Schulaufgaben					SA					
Sonstige Leistungen					SL					
Schulaufgaben	9				9	7,30	7	7,50	8	befr.
Sonstige L.	K6			5	5,6					

1. Schulhalbjahr							
							Halbjahres-ergebnis
Schulaufgaben					SA		
Sonstige Leistungen					SL		

2. Schulhalbjahr								Jahresnote		
							Halbjahres-ergebnis	Schnitt	Jahres-punktzahl	Jahresnote
Schulaufgaben					SA					
Sonstige Leistungen					SL					

§ 21 Halbjahresergebnisse und Jahresnoten

Die Einzelleistungen werden nur noch innerhalb eines Halbjahres verrechnet.

Der Durchschnitt der sonstigen Leistungen und jede Schulaufgabe sind gleichwertig, dies ergibt:

1:1 – Gewichtung bei 1 Schulaufgabe
2:1 – Gewichtung bei 2 Schulaufgaben

Spezialfall Vorklasse: Liegt zum Probezeittermin erst 1 Schulaufgabe vor, ergibt sich hierfür die 1:1 – Gewichtung.

TERMINE

FERIEN	Herbst	Weihnachten	Fasching	Ostern	Pfingsten	Sommer

Weitere Termine:

NOTIZEN

WEGWEISER – AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

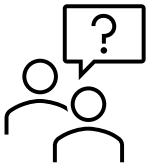

Leistungsprobleme
- Fachlehrer
- Schulpsychologin /Beratungslehrer

Probleme mit Fachlehrern
- Fachlehrer
- Verbindungslehrer /Schulpsychologin
- Klassensprecher / Schülersprecher

Persönliche Probleme
- Verbindungslehrer
- Schulpsychologin

Fragen zur Schullaufbahn / Berufsberatung
- Beratungslehrer/ Schulpsychologin

Ideen / Verbesserungs-vorschläge
- Klassensprecher / Schülersprecher
- Verbindungslehrer

Beratungslehrer:	Schulpsychologin:
OstR Joachim Schütte	OStRin Ann-Mirjam Böhm
Verbindungslehrer:	Schulsozialpädagogin (Prävention; Klassenprojekte)
StRin Daniela Zwerenz	Anja Högemeier

ABSENZENWESEN

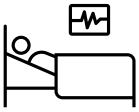

Sämtliche Belege/Formulare am Lehrerzimmer für das Fach Ihres Klassenleiters abgeben! (**Name/Klasse** nicht vergessen)

Bitte verwenden Sie **ausschließlich Schulvordrucke**!

1 ENTSCHULDIGUNGEN (Versäumnis wegen Erkrankung)

a) ALLGEMEINES

- Umgehende Meldung der Erkrankung telefonisch (Sekretariat: 09231/50910-200*), via Fax,* oder per E-Mail (info.fosbos@bszmw.de) zwischen 7:30 und 9:00 Uhr!
- In Praktikumswochen informieren Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsrichtungen Wirtschaft/Verwaltung oder Sozialwesen **zusätzlich** zur Schule umgehend die Praktikumsstelle.
- Zusätzlich muss dem Klassenleiter eine **unterschriebene Entschuldigung** (evtl. auch via E- Mail → Originalformular nachreichen**!) innerhalb von 2 Werktage**n zugehen (bei fristgerechter Abgabe eines Attests ist eine schriftl. Entschuldigung überflüssig, falls das Attest für den gesamten Zeitraum der Erkrankung gilt. Bitte Klasse vermerken!)
- Bei einer Erkrankung von **mehr als 3 Werktagen** (d.h. ohne Samstage, Sonn- u. Feiertage) ist grundsätzlich ein **ärztliches Attest** vorzulegen.
- Falls am Fehltag ein **angekündigter Leistungsnachweis** (=Schulaufgabe, Kurzarbeit, (Fach)Referat, etc.) angesetzt war, muss ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden. Das **ärztliche Attest** ist innerhalb von 10 Tagen einzureichen.
- **Videosprechstunden:** Ärztliche Atteste werden nur anerkannt, wenn Sie der Arztpraxis persönlich bekannt sind. Dies ist dann der Fall, wenn Sie dort früher schon einmal ärztlich untersucht worden sind. **Atteste,** die rein auf **Videosprechstunden** beruhen, werden **nicht anerkannt.**

Ein **Attest** muss folgende **Kriterien** erfüllen:

1. Ausstellungsdatum vom 1. Krankheitstag
2. Unterschrieben vom Arzt (nicht i.A. + Unterschrift Sprechstundenhilfe)
3. Formulierung: „arbeits- oder schulunfähig erkrankt (nicht: „ist in meiner Sprechstunde gewesen“)

→ ansonsten kein Nachtermin und 0 Punkte im versäumten Leistungsnachweis

Ein ärztliches Attest kann i.d.R. nur dann als genügender Nachweis anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt **während** der Zeit der Erkrankungen getroffen hat.

b) NACHTERMIN (Nachschrift eines versäumten Leistungsnachweises)

Versäumte, angekündigte Leistungsnachweise werden in der Regel am Freitagnachmittag nachgeschrieben. Der Schüler hat zur Vorbereitung Anspruch auf eine Frist von einer Woche. Zu beachten:

1. Fristgerechte Abgabe des Attests beim Klassenleiter
2. Bei Krankheit am Nachtermin muss der Schüler ein Attest vom selben Tag vorlegen

c) ZUSPÄTKOMMEN

Erscheint ein Schüler morgens nach der Anwesenheitskontrolle und ist als fehlend eingetragen, muss er eine handschriftliche, selbstverfasste Entschuldigung beim Klassenleiter abgeben (Name, Datum, Uhrzeit, **Grund!**)

2 BEFREIUNG

→ ausgefülltes Formular von jeweiligem **Fachlehrer** unterschreiben lassen und im Sekretariat abgeben.

3 BEURLAUBUNG

→ ausgefülltes Formular mindestens **3 Tage im Voraus** im Sekretariat vorlegen.

Ein Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht darf **nur in dringenden Ausnahmefällen** mindestens 3 Tage im Voraus und **mit schriftlichem Beleg** (z.B. Einladung zum Bewerbungsgespräch) **bei der Schulleitung** gestellt werden. Bei nicht volljährigen Schülern muss dieser von einem Erziehungsberechtigen unterschrieben sein. **Findet am gleichen Tag eine angekündigte Leistungserhebung** statt, kann grundsätzlich keine Genehmigung erfolgen, falls es sich um einen Antrag wegen eines **verschiebbaren** Termins handelt (z.B. Arzttermin, Fahrprüfung, Vorstellungstermin). Bei **nichtverschiebbaren** Terminen (z.B. Beerdigung) muss so früh wie möglich Rücksprache mit dem betroffenen **Fachlehrer** wegen eines Nachtermins genommen werden (**Antrag** abgeben!).

Wichtige Zusatzinformationen

- **FOS 11**

  → Bei einer **Häufung von versäumten Praktikumstagen sollen diese nachgeholt werden**; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien zur Verfügung.

  → Wurden in der **Praktikumsphase mehr als 5 Tage unentschuldigt** versäumt = **FpA nicht bestanden** (Jahrgangsstufe nicht bestanden).

- **ABSCHLUSSKLASSEN**

  → **mehr als 5 Tage ohne ausreichende Entschuldigung** versäumt = **keine Zulassung zur Abschlussprüfung**

FORMULAR BEI KRANKHEIT

Name: _____ **Klasse:** _____ minderjährig: ja ☐ nein ☐ Attestpflicht: ja ☐ nein ☐	**Staatliches Berufliches Schulzentrum Marktredwitz-Wunsiedel** www.bszmw.de ☎ 09231 50910-0 FOS BOS ☎ 09231 50910-200 **Wichtig!** Verschiebbare Termine sind stets auf unterrichtsfreie Zeiten zu legen.	
☐ **ENTSCHULDIGUNG** **§ 20 Abs. 1 BaySchO**	☐ **BEFREIUNG** (aus laufendem Unterricht) **§ 20 Abs. 3 BaySchO**	☐ **BEURLAUBUNG** (3 Tage vorab) **§ 20 Abs. 3 & 4 BaySchO**
(Datum) **für den:**	**am:** **ab** **Uhr**	*(Datum)* **für den:**
(falls mehr als 1 Tag) bis zum:	*(nur für einige Stunden)* **ggf. bis** **Uhr**	*(falls mehr als 1 Tag)* **bis zum:**
(Anzahl, falls mehr als 1 Tag) verpasste Unterrichtstage:	*(Anzahl)* **Verpasste Unterrichtsstunden:**	*(falls kein ganzer Tag)* **ggf. von** **bis** **Uhr**
(Anzahl, falls kein ganzer Tag) verpasste Unterrichtsstunden:	In diesem Zeitraum ist ☐ **kein** / ☐ **ein** angekündigter **Leistungsnachweis** angesetzt	
Grund: ☐ Erkrankung ☐ sonstiger Ausnahmefall[1]:	**Grund:** ☐ Erkrankung ☐ dringender Facharzttermin ☐ Vorstellungstermin ☐ Führerscheinprüfung (☐ Theorie) ☐ sonstiger Ausnahmefall[1]:	
Datum: _____ Unterschrift (Erziehungsberechtigter bzw. volljähriger Schüler) _____		Unterschrift Firma & Firmenstempel (nur bei bestehendem Ausbildungsverhältnis) _____
*Falls ein **angekündigter Leistungsnachweis** verpasst wurde, ist ein **ärztliches Zeugnis fristgerecht beim Klassenleiter abzugeben**!* ***Anfrage für Nachtermin** bitte direkt an den Fachlehrer.*	**Ärztliches Zeugnis / Beleg:** ☐ **lag vor** ☐ **nachreichen** ☐ **nicht erforderlich** **Der Schülerin/dem Schüler wurde von einer Teilnahme am Straßenverkehr abgeraten.** ☐ Datum: _____ Unterschrift der **Lehrkraft** + **Kürzel** in Druckbuchstaben (→ Untis-Eintrag!) _____	Genehmigung der **Schulleitung** _____

1: Ggf. Rückseite für ausführliche Erläuterungen nutzen.

Stand: 09/22

1: Bei **Erkrankung** ist die erste Spalte auszufüllen. Unterschriebene Formulare werden beim Klassenleiter am Lehrerzimmer abgegeben, ebenso Atteste und Belege.

2 + 3: Befreiungen und **Beurlaubungen** müssen von **Fachlehrer gegengezeichnet** und im Sekretariat abgegeben werden und bedürfen dann der **Genehmigung der Schulleitung**.

→ Atteste und Belege nicht vergessen!

ARBEITSAUFTRÄGE VERSTEHEN (OPERATOREN)

Anforderungsbereich I	
Operatoren	**Definitionen**
Nennen **Benennen**	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
Skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
Formulieren **Darstellen** **Aufzeigen**	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
Wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
Zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen
Erklärung Anforderungsbereich I	
Zur Beantwortung von Aufgaben des Anforderungsbereichs I müssen Sie im Unterricht gelerntes Wissen und typische Sachverhalte in der jeweils geforderten Fachsprache **geordnet wiedergeben** (z.B. typische biologische Vorgänge, bekannte Experimente, Skizzen und Strukturen).	

Anforderungsbereich II	
Einordnen **Zuordnen**	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
Anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
Belegen **Nachweisen**	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
Begründen	Aussagen durch Argumente stützen
Erläutern **Erklären** **Entfalten**	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Analysieren **Untersuchen**	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
Erklärung Anforderungsbereich II	
Aufgaben dieses Anforderungsbereichs verlangen einen gewissen Grad an Selbstständigkeit. Sie müssen erlerntes Fachwissen **auf neue Zusammenhänge anwenden**. Häufig werden Aufgaben in Aufgaben in Form von Materialien (Tabellen, Skizzen, Quellen etc.) neue Fakten eingeführt, die Sie auf Erlerntes beziehen müssen. Beschriebene Sachverhalte müssen erklärt, Daten aus Tabellen und Grafiken ausgewertet oder Aussagen interpretiert werden.	

Anforderungsbereich III	
Sich auseinander-setzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen **Bewerten** **Stellung nehmen** **einen begründeten Standpunkt einnehmen**	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
Prüfen **Überprüfen**	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
Interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten **Entwerfen**	sich textbezogen kreativ mit einer Fragestellung auseinander setzen
Stellung nehmen aus der Sicht von … **Eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von …**	eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
Konsequenzen aufzeigen **Perspektiven entwickeln**	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten
Erklärung Anforderungsbereich III	
Dieser Aufgabenbereich ist besonders anspruchsvoll. Es wird erwartet, dass Sie auf der Grundlage des im Unterricht erworbenen Fachwissens **eigene Hypothesen aufstellen oder alternative Lösungswege entwickeln**. Typische Aufgabenstellungen sind das Begründen oder Beurteilen von Sachverhalten bzw. das kritische Bewerten oder Erörtern kontrovers diskutierter Aussagen	

→ Mit dem Einsatz von Operatoren sollen Missdeutungen von Aufgabenstellungen vermieden werden. Die Fachlehrer werden Ihnen diese Signalwörter an konkreten Aufgabenstellungen aus den einzelnen Fächern im Laufe des Schuljahres verdeutlichen.

INFORMATIONEN ZU WAHLPFLICHTFÄCHERN UND ZWEITER FREMDSPRACHE

? ***„Muss ich Wahlpflichtfächer belegen und wann?“***
Ja, grundsätzlich in der 12. Klasse. FOS-Schüler belegen mindestens zwei, BOS-Schüler mindestens ein WPF.

? ***„Ist eine zweite Fremdsprache ein Wahlpflichtfach?“***
Ja, zu beachten ist, dass in den zweiten Fremdsprachen, z.B. Spanisch oder Französisch, zwei Unterrichtsstunden mehr anfallen als in allen anderen WPF und Schulaufgaben geschrieben werden.

? ***„Für welche Schüler könnte eine zweite Fremdsprache interessant sein?“***
Für alle Schüler der 12. Jahrgangstufe, die mit dem Besuch der 13. Klasse die allgemeine Hochschulreife erwerben wollen und bisher noch nicht vier Jahre lange eine zweite Fremdsprache (z.B. Französisch, Tschechisch, Latein an Gymnasium/Realschule) gelernt und mit der Note 4 abgeschlossen haben.
Für alle Schüler, die Interesse daran haben, neben Englisch eine weitere Fremdsprache zu erlernen.

? ***„Wann erhalte ich konkrete und ausführliche Informationen zu den Wahlpflichtfächern?“***
Gegen Ende der 11. Klasse werden alle Schüler über die Wahlpflichtfächer informiert und erhalten Gelegenheit WPF zu belegen. Weitere Informationen finden sich im Team BO Schülerinfo.

Rechtliches (Probezeit, Wiederholen, Leistungsnachweise usw.)

Die Schulordnung der Fach- und Berufsoberschulen (FOBOSO) sowie weitere relevante Gesetze finden Sie hier: https://www.bfbn.de/berufliche-oberschule/schulrecht/

LEISTUNGSNACHWEISE

Leistungsnachweise sind Schulaufgaben (SA), das Fachreferat, die Leistungen im Seminar, sonstige Leistungsnachweise (SL = mündliche Leistungen, Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben).

In jedem Pflicht- oder Wahlpflichtfach wird die erforderliche Mindestzahl an Schulaufgaben (siehe Anlage 3 der FOBOSO) in D/ E/ M und im Profilfach 1 und 2 gehalten.

Zusätzliche sonstige Leistungsnachweise, sowohl schriftliche als auch mündliche (Rechenschaftsablagen/Unterrichtsbeiträge/Referate) Leistungen:

- *falls **Kurzarbeiten** geschrieben werden, insgesamt zwei sonstige Leistungen pro Schuljahr, z.B. 1 KA + 1 mdl. Leistung.*
- *falls **Stegreifaufgaben** geschrieben werden, insgesamt drei sonstige Leistungen pro Schulhalbjahr, z.B. 2 Stegreifaufgaben + 1 mdl. Leistung oder 1 Stegreifaufgabe und 2 mdl. Leistungen.*

Erkundigen Sie sich bei Ihren Lehrern, wie die einzelnen Leistungsnachweise (z.B. Kurzarbeiten) in den verschiedenen Fächern gewichtet werden.

Schulaufgaben

- Schulaufgaben müssen mindestens eine Woche vorher angekündigt werden.
- Es wird höchstens eine pro Tag geschrieben, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden. (Nachtermine sind von dieser Regelung ausgenommen.)
- An Schulaufgabentagen werden keine Stegreifaufgaben und keine Kurzarbeiten abgehalten. **Achtung:** Bei Nachterminen sind Ausnahmen zulässig.

Sonstige Leistungen (SL): Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, mündliche Leistungsnachweise

Kurzarbeiten

- Kurzarbeiten müssen mindestens eine Woche vorher angekündigt werden.
- Am selben Tag darf keine Schulaufgabe abgehalten werden; andere Leistungserhebungen dürfen aber an diesem Tag stattfinden!
- Die Dauer beträgt bis zu 30 Minuten. Der Inhalt bezieht sich höchstens auf zehn vorangegangene Unterrichtsstunden sowie auf Grundkenntnisse.

Stegreifaufgaben

- Stegreifaufgaben werden nicht vorher angekündigt.
- Sie finden nicht an Schulaufgabentagen statt.
- Es können mehrere Stegreifaufgaben pro Tag geschrieben werden.
- Die Dauer beträgt bis zu 20 Minuten. Der Inhalt bezieht sich höchstens auf die zwei vorangegangenen Unterrichtsstunden sowie auf Grundkenntnisse.

Mündliche Leistungsnachweise

- Unterrichtsbeiträge, Rechenschaftsablagen, Referate

Bewertung der Leistungen

Die Leistungsbewertung wird durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen:

Punkte	**15 14 13**	**12 11 10**	**9 8 7**	**6 5 4**	**3 2 1**	**0**
Noten	+ 1 - sehr gut	+ 2 - gut	+ 3 - befriedigend	+ 4 - ausreichend	+ 5 - mangelhaft	+ 6 - ungenügend

Antrag auf Nachtermin

Voraussetzungen für einen Nachtermin:
- ärztliches Attest, welches während der Erkrankung ausgestellt wurde
- dieses Attest muss spätestens 10 Tage nach dem Fehltag der Schule vorliegen
- wird ein angekündigter Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, so wird die Note 6 (0 Punkte) erteilt

Ersatzprüfung

Eine Ersatzprüfung kann angesetzt werden
- wenn ein Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung versäumt wurde,
- wenn in einem Fach keine hinreichenden unangekündigten Leistungsnachweise vorliegen.

- Der Inhalt der Ersatzprüfung kann sich auf den gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsstoff des Schulhalbjahres beziehen; pro Fach ist nur eine Ersatzprüfung im Schulhalbjahr möglich.
- Der Termin der Ersatzprüfung wird dem Schüler eine Woche vorher bekannt gegeben.
- Wird die Ersatzprüfung versäumt, muss die Erkrankung fristgerecht durch ein Attest nachgewiesen werden. Das Attest ist **innerhalb von 10 Tagen** im Sekretariat oder beim Klassenleiter abzugeben.

HINWEISE ZUR FACHPRAKTISCHEN AUSBILDUNG

In der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule ist neben dem Unterricht eine fachpraktische Ausbildung in qualifizierten Ausbildungsstellen abzuleisten.

Die Schüler der Fachoberschule verfügen in der Regel über wenige praktische Erfahrungen. Die fachpraktische Ausbildung soll deshalb praktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, Orientierungshilfe für die Berufsfindung bieten und Qualifikationen wie Teamfähigkeit fördern.

Das Praktikum erstreckt sich über das gesamte Schuljahr und nimmt die Hälfte dieses Zeitraums in Anspruch (ca. 18 Wochen). Es wechselt im zweiwöchigen Rhythmus mit dem schulischen Unterricht.[1] Während des Praktikums behalten die Schüler ihren Schülerstatus, so dass auch für das Praktikum die normalen Ferienzeiten und schulfreien Tage gelten. Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres muss die Praktikumsstelle gewechselt werden. Eine genaue Übersicht über Schul- und Praktikumszeiten ist dem "Blockplan" (siehe Unterlagen) zu entnehmen.

Die fachpraktische Ausbildung in der Ausbildungsrichtung Technik findet in schuleigenen Werkstätten statt. Die Ausbildung in der Elektrotechnik findet in Marktredwitz statt. Die Metalltechnik bildet in Werkstätten der Berufsschule in Wunsiedel aus.

In den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen bzw. Wirtschaft und Verwaltung leisten die Schüler das Praktikum bei externen Einrichtungen, Betrieben oder Behörden ab.

Weitere Informationen für die jeweilige Ausbildungsrichtung finden Sie auf unserer Homepage:

https://www.fosbos-mak.de/fachpraxis/allgemeine-informationen-zur-fachpraktischen-ausbildung.html

[1] Ausnahme: Technikbereich

BESTEHEN DER PROBEZEIT UND VORRÜCKEN

11. Klasse: Bestehen der Probezeit

Die Probezeit (bzw. am Jahresende auch das Schuljahr) ist dann bestanden, wenn

- die Leistungen in der fpA pro Halbjahr mit mind. 4 Punkten (1. und 2. Halbjahr zusammen mit mind. 10 Punkten) bewertet wurden und
- in allen Fächern mind. 4 Punkte erreicht wurden oder
- in einem Fach 1 bis 3 Punkte, in allen weiteren Fächern mind. 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mindestens das Fünffache der Anzahl der Fächer oder
- in zwei Fächern 1 bis 3 Punkte, in allen weiteren Fächern mind. 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mind. das Sechsfache der Anzahl der Fächer oder
- in einem Fach 0 Punkte, in allen weiteren Fächern mind. 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mind. das Sechsfache der Anzahl der Fächer

erreicht wurden.

Wichtig: Die fpA zählt nicht zur Anzahl der Fächer.

Auf unserer Homepage finden Sie ein Programm zum Bestehen der Probezeit.[2] Bitte beachten Sie, dass neben dem Notenbild bei der Probezeitentscheidung auch pädagogische Gesichtspunkte eine Rolle spielen.

Wichtiger Hinweis: Über das Bestehen und die Verlängerung der Probezeit entscheidet die Schulleitung auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

Vorklassen und 12. Klasse BOS: Bestehen der Probezeit

Die Probezeit ist dann bestanden, wenn

- in allen Fächern mind. 4 Punkte erreicht wurden oder
- in einem Fach 1 bis 3 Punkte, in allen weiteren Fächern mind. 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mindestens das Fünffache der Anzahl der Fächer oder
- in zwei Fächern 1 bis 3 Punkte, in allen weiteren Fächern mind. 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mind. das Sechsfache der Anzahl der Fächer oder
- in einem Fach 0 Punkte, in allen weiteren Fächern mind. 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mind. das Sechsfache der Anzahl der Fächer

erreicht wurden.

Wichtiger Hinweis: Über das Bestehen und die Verlängerung der Probezeit entscheidet die Schulleitung auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

[2] https://www.fosbos-mak.de/informationservice/notenberatung.html

Die Vorklasse der FOS kann nicht wiederholt werden. Die Vorklasse der BOS kann nur wiederholt werden, wenn kein mittlerer Schulabschluss vorliegt (Aufnahme über Eignungsprüfung).

Vorklassen: Eignung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe FOS oder 12. Jahrgangsstufe BOS

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Leistungen im Zeugnis über den **mittleren Schulabschluss die erforderliche Eignung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe FOS bzw. 12. Jahrgangsstufe BOS noch nicht** aufweisen, können diese durch das **Jahreszeugnis der Vorklasse** nachweisen, wenn sie **in allen Pflichtfächern mindestens die Note 4** erzielt haben. Falls in höchstens einem Fach die **Note 5** vorliegt, erfolgt ein **Notenausgleich durch mindestens die Note 2** in einem anderen Fach oder mindestens **Note 3 in zwei anderen Fächern**. Zum Ausgleich der Note 5 in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik können nur Fächer aus dieser Fächergruppe herangezogen werden.

Hinweis: Wenn **in allen Fächern der Vorklasse mindestens 7 Notenpunkte** erzielt werden,

- *beschränkt sich die Probezeit in der 11. Jahrgangsstufe der FOS auf die fachpraktische Ausbildung.*
- *entfällt die Probezeit in der 12. Jahrgangsstufe der BOS.*

IHR ZIEL: FACHABITUR ODER ABITUR

Fachabitur: Allgemeine Fachhochschulreife

Nach bestandener Abschlussprüfung am Ende der 12. Jahrgangsstufe erwerben Sie das Fachabitur. Damit darf man in jeder Studienrichtung an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (frühere Bezeichnung: Fachhochschule) in der Bundesrepublik Deutschland studieren, unabhängig von der an der FOSBOS durchlaufenen Ausbildungsrichtung.

Besonderheit der FOS:
Die 13. Klasse können anschließend nur Schüler besuchen, die im Zeugnis der Fachhochschulreife einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 haben.

Abitur: Fachgebundene Hochschulreife

Wird am Ende der 13. Jahrgangsstufe die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt, so erwerben diese Schüler die fachgebundene Hochschulreife. Damit kann man Studiengänge an Universitäten studieren, welche der an der FOSBOS durchlaufenen Ausbildungsrichtung entsprechen. Unter folgender Internetadresse finden Sie mögliche Studiengänge für die jeweiligen Ausbildungsrichtungen aufgelistet:

https://www.km.bayern.de/eltern/abschluesse/hochschulreife/fachgebundene-hochschulreife.html

Wenn Sie den gewünschten Studiengang hier nicht finden, dann wenden Sie sich am besten direkt an die Universität.
Mit der fachgebundenen Hochschulreife ist auch ein Studium an einer Hochschule möglich, unabhängig von der gewählten Ausbildungsrichtung an der FOSBOS (siehe Fachabitur).

Abitur: Allgemeine Hochschulreife

Wer die Abiturprüfung am Ende der 13. Klasse besteht und zusätzliche Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachweisen kann, erhält die allgemeine Hochschulreife. Damit können dann alle Studiengänge studiert werden.

HINWEISE RUND UM DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG

Eine **Teilnahme an der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung** ist **ausgeschlossen**, wenn

1. ein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten vorliegt, weil ein angekündigter Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung versäumt oder die Leistung verweigert wurde (z.B. Fachreferat)
2. aufgrund der bisher erbrachten Leistungen der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann oder
3. mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden
4. in der 13. Klasse eine Teilleistung im Rahmen des Seminars mit 0 Punkten bewertet wurde

Abschlussprüfungsfächer

Die Abschlussprüfungsfächer erstrecken sich über folgende vier Prüfungsfächer:

- für alle Ausbildungsrichtungen: Deutsch, Mathematik, Englisch
- Ausbildungsrichtung Technik: Physik
- Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
- Ausbildungsrichtung Sozialwesen: Pädagogik/Psychologie

<u>Folgende Leistungen gehen in das Abschlussergebnis in der **FOS 12** ein:</u>

- die verdreifachten Prüfungsergebnisse
- beide Halbjahresergebnisse der fachpraktischen Ausbildung
- das Ergebnis des Fachreferats
- 25 weitere Halbjahresergebnisse aus den Halbjahren 11/2, 12/1 und 12/2 sowie in Fächern, die mit der Jahrgangsstufe 11 enden, zusätzlich aus dem Halbjahr 11/1.

- Einzelne Halbjahresergebnisse können bei der Berücksichtigung des Gesamtergebnisses gestrichen werden. Pro Fach darf höchstens eine HJ-Leistung gestrichen werden.

Beispielrechnung FOS 12 Technik

	11/1	11/2	12/1	12/2	sP	mP	PE	GE
Religionslehre/Ethik			13	12				13
Deutsch		12	10	11	11		11	11
Englisch		6 x	9	8	12	9	11	10
Mathematik		10	11	12	10		10	11
Geschichte	12	12						12
Sozialkunde			11	4 x				11
Sport*			10	11				11
Physik		8	4 x	10	11		11	10
Technologie		6 x	12	12				12
Chemie		10	4 x	8				9
Mathe Additum			12	12				12
Wirtschaft Aktuell			12	12				12
English Book Club			12	12				12
-								
Fachreferat			10					10
Fachpraktische Ausbildung	12	12						12

* nicht einbringungsfähig x Streichung

Berechnung Fachabiturschnitt:	Punktezahl Prüfungen (dreifach)	129
	Punktezahl 25 HJE	275
	Punktezahl Fachreferat	10
	Punktezahl FpA	24
	Gesamt	**438**

S = 17/3 – 5 x E / M
Schnitt: 17/3 – 5 x 438 / 600 = 2,01

Die Durchschnittnote wird ohne Rundung auf eine Nachkommastelle berechnet.
NC Schnitt: 2,0

S = Durchschnittsnote
E = Punktsumme in den eingebrachten Ergebnissen
M = höchstens erreichbare Punktezahl

Folgende Leistungen gehen in das Abschlussergebnis in der **BOS 12** ein:

- das Ergebnis des Fachreferats
- Abschlussprüfung: 2-fach
- 17 HJ-Leistungen aus 12/1 und 12/2

- Einzelne Halbjahresergebnisse können bei der Berücksichtigung des Gesamtergebnisses gestrichen werden. Pro Fach darf höchstens eine HJ-Leistung gestrichen werden.

Folgende Leistungen gehen in das Abschlussergebnis der **FOS/BOS 13** ein:

- Leistung im Seminarfach: 2-fach
- Abschlussprüfung: 2-fach
- 16 HJ-Leistungen aus 13/1 und 13/2

- Einzelne Halbjahresergebnisse können bei der Berücksichtigung des Gesamtergebnisses gestrichen werden. Pro Fach darf höchstens eine HJ-Leistung gestrichen werden.
- Falls die allgemeine Hochschulreife durch das **Wahlpflichtfach Spanisch** zuerkannt werden soll, müssen beide HJ-Leistungen eingebracht werden.

Streichung der Halbjahresergebnisse für das Fachabitur und Abitur:

Bitte beachten Sie, dass gestrichene Halbjahresergebnisse zwar nicht zum Fachabitur-/ Abiturschnitt zählen, aber im Zeugnis der Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife trotzdem aufgeführt werden.

Spätestens am zweiten Werktag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfungen müssen Sie erklären, welche Halbjahresergebnisse in die Gesamtergebnisse sowie in das Abschlussergebnis eingehen sollen („Streichung“). Hierzu werden Ihnen vorher die Halbjahresergebnisse gem. § 35 FOBOSO mitgeteilt. In der Notenübersicht werden Ihnen entsprechende Halbjahresergebnisse zur Streichung vorgeschlagen. Diesen notenoptimierten Einbringungsvorschlag können Sie annehmen oder auch verändern.

Hinweis: Sollten Sie unseren Einbringungsvorschlag nicht annehmen wollen, finden Sie auf unserer Homepage Programme, die Ihnen bei der Entscheidung, welche Halbjahresergebnisse Sie streichen können, helfen. Außerdem gibt es zu jedem Programm eine Anleitung.[3]

[3] https://www.fosbos-mak.de/informationservice/notenberatung.html

BESTEHEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG:

FACHHOCHSCHULREIFE

Grundvoraussetzung:

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn höchstens zwei Prüfungsergebnisse (PE) und höchstens zwei Gesamtergebnisse (GE) mit weniger als 4 Punkten erzielt werden. Ergebnisse mit 0 Punkten zählen zweifach. (**max. 2 PE < 4 NP oder 1 PE = 0**).

Zusätzlich gilt für das Bestehen der Abschlussprüfung noch folgende Voraussetzung beim Gesamtergebnis (GE):

FOS:

a) **bei 1 GE < 4 Punkten:** Summe der Punktezahlen **mindestens 200 Punkte**
b) **bei 2 GE < 4 NP oder 1 GE = 0 NP:** Summe der Punktzahlen **mindestens 240 Punkte**

BOS:

a) **bei 1 GE < 4 Punkten:** Summe der Punktezahlen **mindestens 130 Punkte**
b) **bei 2 GE < 4 NP oder 1 GE = 0 NP:** Summe der Punktzahlen **mindestens 156 Punkte**

FACHGEBUNDENE HOCHSCHULREIFE

Grundvoraussetzung:

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn höchstens zwei Prüfungsergebnisse (PE) und höchstens zwei Gesamtergebnisse (GE) mit weniger als 4 Punkten erzielt werden. Ergebnisse mit 0 Punkten zählen zweifach. (**max. 2 PE < 4 NP)**. In keinem Prüfungsergebnis dürfen 0 Notenpunkte vorliegen!

Zusätzlich gilt für das Bestehen der Abschlussprüfung noch folgende Voraussetzung beim Gesamtergebnis (GE):

a) **bei 1 GE < 4 Punkten:** Summe der Punktezahlen **mindestens 130 Punkte**
b) **bei 2 GE < 4 NP oder 1 GE = 0 NP:** Summe der Punktzahlen **mindestens 156 Punkte**

ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE

Zusätzlich zu den Regelungen für die fachgebundene Hochschulreife gilt im Hinblick auf die zweite Fremdsprache Folgendes:

a) bei Erwerb der zweiten Fremdsprache im Rahmen eines Wahlpflichtfachs an der FOSBOS: **HJ-Ergebnis 13/2 mind. 4 Punkte** & **GE** (Durchschnitt aus 13/1 + 13/2**) ebenfalls mind. 4 Punkte**
b) bei Erwerb der zweiten Fremdsprache bereits an der Vorgängerschule: **Mind. Note 4 im Zeugnis der mittleren Reife** & **mind. 4 Jahre Unterricht besucht** (z.B. Sprachlicher Zweig an der Realschule; Hinweis: Note wird hier nicht in das Abschlussergebnis eingerechnet)

UNTERRICHT NACH DER FACHABITURPRÜFUNG

Schüler der FOSBOS 12, welche im darauffolgenden Schuljahr die FOSBOS 13 besuchen wollen, nehmen in der Zeit nach den schriftlichen Prüfungen bis zum Ende des Schuljahres an der Seminarphase teil.

Der Unterricht im Wahlpflichtfach Spanisch zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife findet in der 12. Jahrgangsstufe nach den schriftlichen Abschlussprüfungen bis zum Schuljahresende ebenfalls noch statt und zählt zum Schulhalbjahr 13/1.

FREIWILLIGE WIEDERHOLUNG

Schülern, welche die Abschlussprüfung bei erstmaliger Ablegung bestanden haben, kann auf Antrag gestattet werden, die Jahrgangsstufe 12 bzw. 13 freiwillig zu wiederholen. Die Höchstausbildungsdauer darf jedoch nicht überschritten werden. Der schriftliche Antrag muss rechtzeitig abgegeben werden (Termin wird Ihnen bekannt gegeben, voraussichtlich Mitte Juli).

WICHTIGES VON A-Z

Adressänderungen

teilen Sie bitte unverzüglich dem Sekretariat mit. Dies gilt auch für Ihre Telefonnummern. Andernfalls können Ihnen z.B. wichtige Mitteilungen der Schule nicht mehr zugestellt werden, was zu Ihren Lasten gehen würde.

Bücher

Werden Ihnen im Wert von ca. 200 Euro (!) kostenfrei überlassen. Eine pflegliche Behandlung sollte hier selbstverständlich sein. Binden Sie Ihre Bücher daher umgehend ein (kein Zeitungspapier o.Ä.). Bei Verlust eines Buches, aber auch bei zu großem Verschleiß müssen Sie Ersatz leisten!

Eltern volljähriger Schüler

sind über wesentliche schulische Vorgänge gemäß Art. 75 (1) BayEUG zu unterrichten. Dies betrifft alle Schüler, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Gründliche Vorbereitung

Eine Gründliche Vorbereitung auf den Unterricht ist eine wesentliche Voraussetzung für den Schulerfolg. Am besten schaffen Sie sich daheim feste Zeiten, in denen Sie lernen und Ihre Hausaufgaben erledigen. Wenn Sie Unterrichtsstunden versäumt haben, müssen Sie den Stoff selbstständig unverzüglich nachholen.

Handys / Tablets

Sind während des Unterrichts ausgeschaltet (nicht nur lautlos). Bei wiederholter Nichtbeachtung kann das Handy von der Lehrkraft eingezogen werden. Tablets dürfen genutzt werden – jedoch ausschließlich für unterrichtliche Zwecke!

Legasthenie / Dauernde Behinderung

sollen Sie sofort am Schuljahresanfang melden. In diesem Fall können Sie einen Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs / Notenschutz stellen. Maßnahmen für später abgegebene Anträge können rückwirkend nicht mehr geltend gemacht werden. Wenden Sie sich gegebenenfalls an Ihren Klassenleiter oder an das Sekretariat.

Ordnung im Klassenzimmer

ist Voraussetzung dafür, dass man sich gerne darin aufhält. Fast die gesamte Zeit des Schultages verbringen Sie dort! Achten Sie deshalb in besonderer Weise auf die Sauberkeit. Um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern und als Zeichen des Respekts, entsorgen Sie bitte Ihre Abfälle.

Pünktlichkeit

Von Schülern und Lehrern ermöglicht erst ein geregeltes Lernen. Es ist nicht nur für einen selbst unangenehm zu spät zu kommen, sondern es stört auch die restlichen Mitschüler!

Rauchen

ist ungesund. Die weiteren Regelungen hierzu entnehmen Sie der Hausordnung.

Unfälle

passieren Ihnen hoffentlich nicht. Sollte dies aber doch einmal in der Schule, auf dem Schulweg, beim Sport, in der fachpraktischen Ausbildung oder bei Exkursionen der Fall sein, melden Sie dies bitte unverzüglich im Sekretariat. Machen Sie Ihren Arzt darauf aufmerksam, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Die Behandlungskosten werden dann mit der Schülerunfallversicherung abgerechnet.

Ungünstige Bus-/ Zugverbindungen

als Grund für morgendliche Verspätungen melden Sie bitte zu Schuljahresbeginn umgehend Ihrem Klassenleiter.

Vertretungspläne

finden sich am Bildschirm im Eingangsbereich des Schulhauses sowie auf WebUntis. Sie sollten morgens und mittags einen Blick darauf werfen. Es könnte sich für Sie lohnen!

Wertgegenstände

Wir bitten Sie, Ihre Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt zu lassen (z.B. im Auto, Klassenzimmer oder in den Umkleideräumen der Turnhallen), sondern diese stets bei sich zu tragen.

Zeugnisse

Mit der Aushändigung Ihres Abschlusszeugnisses erhalten Sie 2 beglaubigte Kopien. Zusätzliche Beglaubigungen können Sie gegen Ende des Jahres bei Ihrem Klassenleiter beantragen.

WEITERE INFORMATIONEN: HAUSORDNUNG, SPORTKLEIDUNG, HANDYNUTZUNG

Staatliches Berufliches Schulzentrum
Marktredwitz-Wunsiedel

Hausordnung

für die Schulorte Marktredwitz und Wunsiedel

Nach § 2 BaySchO (Bayerische Schulordnung) übt der Schulleiter das Hausrecht im Bereich der Schulanlage aus. Er erlässt unter Mitwirkung des Sachaufwandsträgers, der Personalvertretung, der Tagessprecherausschüsse und des Berufsschulbeirats eine Hausordnung.
Am Schulort Wunsiedel übt die Außenstellenleitung im Auftrag des Schulleiters das Hausrecht aus.

1. **Öffnen des Gebäudes**
   Das Gebäude wird um 7:00 Uhr vom Hausmeister geöffnet. Die Schüler/-innen halten sich vor Unterrichtsbeginn in der Pausenhalle, dem Schulhof bzw. im Foyer auf. Rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn schließen die Lehrkräfte die Klassenzimmer auf. Der Hausmeister übernimmt die Aufsichtspflicht vom Öffnen der Schule bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Die Lehrkräfte übernehmen die Aufsichtspflicht 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
   Der Hausmeister achtet insbesondere darauf, dass Unbefugte das Gebäude nicht betreten.

2. **Parken von Schülerfahrzeugen**
   Autos, Motor- und Fahrräder der Schüler/-innen dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abgestellt werden. Nach den Unfallverhütungsvorschriften ist das Befahren der Pausenhöfe nicht gestattet. Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen werden der Polizei gemeldet. Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden. Zugänge und Feuerwehreinfahrten sind in jedem Fall freizuhalten. Die Klassenleitungen informieren die Schüler/-innen bis spätestens Ende der zweiten Schulwoche über die vorhandenen Parkmöglichkeiten.

3. **Pausen und Pausenaufsicht**
   Zu Beginn der Pausen verlassen die Schüler/-innen die Klassenzimmer, die von den Lehrkräften abzusperren sind. Die Schüler/-innen begeben sich in den Schulhof, die Pausenhalle bzw. das Foyer. Die Klassenleitungen informieren am ersten Schultag über die jeweiligen vor Ort gültigen Regelungen und ausgewiesenen Flächen. Der Aufenthalt in den Treppenhäusern ist nicht gestattet. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Beim Verlassen des Schulgeländes erlischt der schulische Versicherungsschutz.
   Für die Pausenaufsicht sind die dafür eingeteilten Lehrkräfte verantwortlich. Grundsätzlich ist aber jede Lehrkraft verpflichtet, bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht der Schule mitzuwirken (§ 5 LDO).

4. **Klassenzimmer und Fachräume**
   Die Klassenordner/-innen säubern die Tafeln nach Anweisung der Lehrkräfte sowie nach Unterrichtsschluss. Die Ablage unter den Bänken ist sauber zu halten. Mutwillige Verschmutzungen und Beschädigungen führen zu Schadenersatzansprüchen des Schulaufwandsträgers gegenüber dem Verursacher / der Verursacherin sowie zu Ordnungsmaßnahmen nach dem BayEUG.
   Lehrkräfte, Klassensprecher und der Ordnungsdienst vergewissern sich bei einem Klassenraumwechsel und nach Unterrichtsschluss, dass der Klassenraum in ordnungsgemäßem Zustand verlassen wird. Die Fenster sind zu schließen, die Tafel sauber zu wischen, Abfälle auf den Ablageflächen unter den Schülertischen zu beseitigen, grober Schmutz zu entfernen, die Beleuchtung und technischen Geräte auszuschalten. Fensterbretter sind stets freizuhalten.

Technische Anlagen und Computer dürfen grundsätzlich nur auf Anweisung von Lehrkräften in Betrieb genommen werden.
Erscheint eine Lehrkraft nicht zu Beginn des Unterrichts, so meldet dies der Klassensprecher / die Klassensprecherin oder deren Vertretung spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat. Während der Abwesenheit der Lehrkraft sorgt der Klassensprecher / die Klassensprecherin oder deren Vertretung für Ruhe und Ordnung in der Klasse.
Die Garderobenschränke sind zur Aufbewahrung von Jacken und Mänteln gedacht, keinesfalls dürfen hier Schulbücher oder Unterrichtsmaterialien aufbewahrt werden. Für eingebaute Garderobenschränke vor den Klassenzimmern wird der Schlüssel durch die Lehrkräfte ausgegeben. Für die zusätzlichen Garderobenschränke können eigene Vorhängeschlösser verwendet werden. Landratsamt und Schule übernehmen keine Haftung für unverschlossene oder aufgebrochene Garderobenschränke. Schlösser, die zu Ferienbeginn nicht entfernt worden sind, werden durch den Hausmeister geöffnet. Ein etwaiger Schadensersatz für die Vorhängeschlösser wird für diese erforderliche Öffnung weder von der Schule, noch vom Sachaufwandsträger oder seinen Beschäftigten geleistet. In den Schränken zurückgelassene Sachen werden dem Fundamt Marktredwitz bzw. Wunsiedel übergeben.

5. **Abschließen der Unterrichtsräume**
Die Lehrkräfte der letzten Unterrichtsstunde sorgen dafür, dass die Fenster geschlossen sind und der Raum ordnungsgemäß verlassen und abgeschlossen wird. Dies ist auch zu beachten, wenn eine Klasse vorübergehend im Laufe des Schultages das Klassenzimmer verlässt, z.B. um Werkstätten und Fachräume aufzusuchen. Sicherheits-, Ordnungs- und Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

6. **Unterrichtsfreie Zeiten**
Außerhalb des Unterrichts (z.B. Freistunden, späterer Unterrichtsbeginn usw.) ist der Aufenthalt nur in der Pausenhalle, dem Schulhof bzw. im Foyer gestattet. Ein Aufenthalt im Klassenzimmer ist nur möglich, wenn eine Lehrkraft die Aufsicht übernimmt.

7. **Unterrichtsfremde Gegenstände (s. § 23 BaySchO)**
Das Mitbringen von Gegenständen, welche die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung des Schulbetriebes stören können, ist nicht erlaubt. Diese Gegenstände werden eingezogen. Über die Rückgabe entscheiden die Lehrkraft bzw. die Schulleitung. Handelt es sich um gefährliche Gegenstände, so erfolgt die Rückgabe bei Minderjährigen nur an die Erziehungsberechtigten.
Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden (Art. 56 Abs. 5 BayEUG). Im Unterricht eingeschaltete bzw. offen auf dem Tisch liegende Mobiltelefone werden durch die Lehrkräfte sichergestellt und bis Unterrichtsende verwahrt. Im Wiederholungsfall kann das Mobiltelefon länger einbehalten werden.

8. **Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen**
Der Rahmenhygieneplan des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und das Hygienekonzept der Schule sind verbindliche Bestandteile dieser Hausordnung. Bei Zuwiderhandlungen greift neben evtl. zu ergreifenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen auch das Hausrecht der Schule.

9. **Rauch- und Alkoholverbot**
   Innerhalb der Schulanlage ist den Schülerinnen und Schülern das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel (darunter fallen auch sog. „Energy Drinks") verboten. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten und Shishas. Da die Eingänge sowie die Bereiche vor den Eingängen zum Schulgelände gehören, ist das Rauchen hier ebenfalls verboten. Lehrkräfte und Hausmeister überwachen die Einhaltung. Ein Verstoß gegen das Verbot kann mit Bußgeld geahndet werden.

10. **Verbot politischer Werbung**
    Politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände ist nicht zulässig (Art. 84 Abs. 2 BayEUG Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

11. **Verbot kommerzieller Werbung**
    Der Vertrieb von Gegenständen aller Art, Ankündigungen und Werbung hierzu, das Sammeln von Bestellungen sowie der Abschluss sonstiger Geschäfte sind in der Schule untersagt (Art. 84 Abs. 1 BayEUG).

12. **Abfalltrennung und -entsorgung**
    Die Abfälle und Wertstoffe sind, getrennt nach Sorten, in die aufgestellten Behälter sortenrein einzuwerfen. Die Lehrkräfte informieren über die Standorte der Behälter.

13. **Meldepflicht bei Unfällen**
    Jeder Unfall in der Schule und auf dem Schulweg ist der Verwaltung/Schulleitung unverzüglich zu melden.

14. **Meldepflicht bei Erkrankungen**
    Erkrankungen sind der Schule telefonisch oder per E-Mail vor Unterrichtsbeginn zu melden. Darüber hinaus gehende Regelungen werden außerhalb dieser Hausordnung getroffen.

15. **Haftungsausschluss**
    Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Haftung für den Verlust von Gegenständen, die in die Schule mitgebracht werden. Ebenso wird für den Inhalt in Taschen (z.B. Geldbörsen) nicht gehaftet, die in den Garderobenschränken aufbewahrt werden.

Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Marktredwitz, im September 2022

gez. Peter Berek	gez. Michael Schmidt, OStD
Landrat	Schulleiter

Informationen zum Sportunterricht in der 12. Klasse

Die richtige Sportbekleidung

... für den Unterricht in der Halle und im Freien:

Sportkleidung aus hautfreundlichem und temperaturausgleichendem Material: ein kurzärmeliges T-Shirt (kein Unterhemd/Top) und eine kurze Sporthose (bei Mädchen auch ein Gymnastikanzug/Sportleggings) ermöglichen Bewegungsfreiheit, gute Helfergriffe und halten das Verletzungsrisiko gering. Tragen Sie weiche, passende und schweißaufsaugende Socken und geeignete Sportschuhe. Vollkommen ausreichend für den Sportunterricht in der Halle und auf der Allwetteranlage im Freien ist der "Universal-Hallen-Sportschuh" (z.B. Basketball- oder Handballschuh). Nicht geeignete oder unzureichende Sportschuhe stellen ein erhebliches Verletzungsrisiko das. So bietet z.B. ein Laufschuh (Joggingschuh) in der Halle bei Ballspielen nicht die notwendige Drehfreudigkeit und keine ausreichende Dämpfung bei Sprüngen. Durch seine besondere Sohlenkonstruktion ist zudem die Gefahr des Umknickens erhöht.

Nicht geeignet für den Sportunterricht sind:

Straßenkleidung	Geringe Bewegungsfreiheit, Unfallgefahr, mangelnde Hygiene
Straßenschuhe	Gefahr auszurutschen oder umzuknicken, Schmutz, Beschädigung des Hallenbodens
Sportliche Aktivitäten in Strümpfen, Strumpfhosen oder barfüßig ohne Sportschuhe	Große Verletzungsgefahr durch z.B. Ausrutschen oder Hängenbleiben, Erkältungsrisiko, mangelnde Hygiene
Weite lange Ärmel oder Hosen	Gefahr hängenzubleiben, Helfergriffe können nicht angewandt werden
Schmuck	Risiko sich und andere zu verletzen

... für den Schwimmunterricht:

Badehose bzw. Badeanzug und falls es die Schwimmordnung fordert, eine Bademütze
Schwimmbrille kann Augenreizungen verhindern und ermöglicht größere Lernerfolge
Duschgel/Seife zur Körperreinigung und ein Handtuch zum Abtrocknen nach dem Schwimmunterricht Badeschuhe/Badeschlappen – Vorbeugung Rutschgefahr und Hygiene
wärmende, trockene Kleidung und besonders im Winter: Mütze, Schal und Handschuhe, um Erkältungen zu vermeiden.

Im Sportunterricht dürfen gemäß den amtlichen Bestimmungen keine Schmuckstücke (Armbanduhren, Kettchen, Ringe, etc.) getragen werden. Sie können Verletzungen bei Mitschülern und bei einem selbst verursachen.
Ohrringe, Ohrstecker und "Piercings" sind herauszunehmen. Ist dies nicht möglich, sind sie mit einem Pflaster oder einem "Tape" abzudecken. "Freundschaftsbänder" so abdecken, dass sie zu keinen Gefährdungen führen, z.B. mit Schweißband, elastische Binde. Schüler und Schülerinnen müssen wegen Verletzungsgefahr lange Haare zusammenbinden.

Beachten Sie bitte:

Sie sollten die Schule (Sportlehrer/Sportlehrerin) über besondere gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen (z.B. Herzfehler, Allergien, Asthma, Epilepsie, Hämophilie, Diabetes, Wachstumsstörungen, Trommelfellverletzungen, etc.) sowie bei und nach Infektionen (z.B. Grippe) informieren. Dadurch kann die Sportlehrkraft die Übungsintensität abstimmen und die richtige gesundheitliche Betreuung vornehmen.

Schüler(-innen) können von den praktischen Teilen des Sportunterrichts auf Grund eines ärztlichen Attests, je nach Dauer, nur von der Sportlehrkraft bzw. der Schulleitung, freigestellt werden. Je nach Art der Erkrankung müssen Schülerinnen und Schüler nicht unbedingt dem Sportunterricht fernbleiben. Durch Anwesenheit können diese die theoretischen Inhalte erfahren und sich in der Klassengemeinschaft nützlich machen. (z.B. als Schiedsrichter bei Ballspielen).

Teilnahme am Sportunterricht:

Schüler/innen sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.

Eine Befreiung vom Sportunterricht ist möglich, wenn es der Gesundheitszustand erfordert. Falls Sie krank sind und den ganzen Tag nicht in die Schule gehen können, ist dieses Fehlen beim Klassenlehrer schriftlich zu entschuldigen.

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht aktiv am Sportunterricht und/oder Schwimmunterricht teilnehmen können, aber in die Schule kommen, gilt sowohl für den Vormittags- wie auch für den Nachmittagsunterricht Anwesenheitspflicht.

Schüler/innen, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, halten sich in kurzer Sportkleidung in der Schwimmhalle auf, Schüler/innen, die am Sportunterricht nicht teilnehmen können, kommen in die Sporthalle. Eine Entschuldigung ist dem/der Sportlehrer/in vorzulegen.

Regelungen zur Handynutzung

Rechtsgrundlage: Art. 56 Abs. 5 BayEUG

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. [2]Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

Der räumliche Anwendungsbereich des Verbots ist auf das Schulgebäude und das Schulgelände im Übrigen begrenzt. Die Vorschrift betrifft hingegen nicht schulische Veranstaltungen außerhalb des räumlichen Bereichs der Schule und sonstiger schulischer Anlagen.

Um eine unterrichtsgemäße und pädagogisch sinnvolle Verwendung neuer Medien nicht zu beeinträchtigen, beschränkt sich das Nutzungsverbot für die sonstigen digitalen Speichermedien darauf, dass die betreffenden Medien zu anderen als Unterrichtszwecken benutzt werden. Ferner sollen Schülerinnen und Schüler in Ausnahmesituationen nach vorheriger Gestattung durch eine Lehrkraft ihr Mobilfunktelefon im Schulbereich verwenden dürfen, um notwendige Telefonate zu führen (z.B. Information der Erziehungsberechtigten über Änderungen im Unterricht oder sonstigen Tagesablauf).

Für den Fall, dass Schülerinnen oder Schüler der Aufforderung, ihr Mobiltelefon auszuschalten, nicht Folge leisten, ist es den Lehrkräften neben den weiterhin anwendbaren schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen möglich, Schüler-Mobiltelefone vorübergehend abzunehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden wird.

NOTIZEN

FOS
Marktredwitz
BOS